

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	23.11.2016	TOP 3
		TOP
		TOP
		TOP

Modellversuch zur Änderung der Öffnungs- und Buchungstage der Stadtranderholung 2016 in Kerken-Eyll

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.12.2015 wurde unter TOP 5 über eine organisatorische und konzeptionelle Änderung der Stadtranderholung in 2016 informiert (Vorlage-Nr. 345/WP 14). Anlass war u.a. ein verändertes Nachfrageverhalten der Sorgeberechtigten, offene Ganztagsangebote in den Ferien, fehlende Angebote in der zweiten Ferienhälfte und demografisch bedingt geringere Kinderzahlen. Im Übrigen verweise ich auf die o.a. Vorlage.

Die Eckpunkte der konzeptionellen Weiterentwicklung der Maßnahme können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Regelung:	Stadtranderholung 2015	Stadtranderholung 2016
Zeitraum:	Erste drei Wochen der Sommerferien	Vierte bis sechste Woche der Sommerferien
Veranstaltungstage	14	14
Teilnahmemöglichkeit	Kinder können bei Anmeldung zur Maßnahme je nach Wohnort an jedem zweiten Tag teilnehmen.	Kinder können sich wahlweise für eine, zwei oder drei Wochen anmelden
Veranstaltungstage je Kind	max. 7 (da jeden zweiten Tag)	5 je Woche (bzw. 4 in der letzten Woche), also je nach Anmeldung 4 bis max. 14 Tage
Teilnahmebeitrag (sofern nicht aus sozialen Gründen befreit)	28,00 € für 7 Tage (= 4,00 €)	Je 25 € für die ersten 2 Wochen, 20 € für die dritte Woche (= 5 € je Tag), max. Beitrag 75 € für 14 Tage

Das neue Konzept wurde 2016 zunächst als „Modellversuch“ durchgeführt. Nach Durchführung sollten die Erfahrungen ausgewertet werden und in die Planung für 2017 ff. einfließen.

Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Erfahrungen als weit überwiegend sehr positiv gewertet. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und die Besuchstage sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Auslastung der drei Wochen bewegt sich trotz der umfassenden Wahlmöglichkeit der Sorgeberechtigten in einem gut organisierbaren Korridor. Die Kapazitätsgrenze der Maßnahme wurde nicht überschritten. Die Mehrkosten bewegen sich innerhalb der veranschlagten Grenzen.

Nachfolgend werden die statistischen Daten denen des Vorjahres gegenübergestellt:

Kriterium:	Stadtranderholung 2015	Stadtranderholung 2016
Verkaufte Karten insgesamt	395	717
Erreichte Kinder nach verkauften Karten	395	414
Anwesende Kinder 1. Woche	807	1.103
Anwesende Kinder 2. Woche	851	997
Anwesende Kinder 3. Woche (4 Tage)	518	623
Anwesende Kinder insgesamt	2.178	2.723
Veranstaltungstage	14	14
Anteil kostenlos abgegebener Karten	ca. 17%	ca. 29%

Neben den Daten sind für die Auswertung die Rückäußerungen der Beteiligten bedeutsam.

Aus den kommunalen Verkaufsstellen der Karten wurde durchweg rückgemeldet, dass die Eltern die konzeptionellen Änderungen sehr begrüßen. Lediglich einige Eltern waren trotz der diversen Informationen durch die Abteilung Jugend und Familie und die Pressestelle seit Oktober letzten Jahres vom Wechsel der Maßnahme in die zweite Ferienhälfte überrascht.

Die Bürgermeister der Kommunen Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk und Weeze waren in die organisatorischen Änderungen eingebunden und tragen diese vollinhaltlich mit.

Die Betreuerinnen und Betreuer berichten, auch aus vereinzelt Kontakten mit Sorgeberechtigten, ebenfalls über befürwortende Stimmen.

Auf Grund der somit positiven Effekte der konzeptionellen Änderungen soll die Stadtranderholung auf dem Jugendzeltplatz auf Dauer nach dem neuen Konzept durchgeführt werden.

Eine Übertragung dieses Konzeptes auf die Maßnahme in Kalkar-Wissel ist grundsätzlich ebenfalls sinnvoll. Eine Umstellung kann aus Kapazitätsgründen derzeit aber noch nicht vorgenommen werden. Sondereffekte, wie evtl. das Wegbrechen bzw. die Reduzierung alternativer Maßnahmen in der ersten Ferienhälfte, haben die Teilnahmezahlen für den Fingerhutshof deutlich ansteigen lassen (505 verkaufte Karten). Eine Umgestaltung in dem oben beschrie-

benen Rahmen dürfte zu einem weiteren Nachfrageanstieg führen und die Notwendigkeit von Absagen aufgrund des Überschreitens der Kapazitätsgrenze nach sich ziehen. Daher wird in den nächsten Jahren zunächst die weitere auch demografische Entwicklung beobachtet und perspektivisch vorgemerkt, eine Maßnahmenumstellung für das Jahr 2019 erneut zu prüfen.

Für die Maßnahme in Kerken-Eyll ist der Kostenbeitrag der Eltern ab 2016 auf 5 € pro Teilnahmetag festgesetzt worden. Ab 2017 soll der Kostenbeitrag für die anderen beiden Maßnahmen (Jugendzeltplatz Eyler See und Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap) angeglichen werden. Die letzte Anpassung des Teilnahmebeitrages erfolgte noch zu DM-Zeiten, ist also mehr als 14 Jahre her.

Für evtl. Rückfragen ist die Teilnahme des für die Maßnahme auf dem Jugendzeltplatz in Kerken-Eyll verantwortlichen Jugendpflegers, Herr Günter Osthoff, an der Sitzung vorgesehen. Herr Osthoff wird mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand treten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Kleve, 12.10.2016

Kreis Kleve
Der Landrat
4.1 51 10 01
Im Auftrag

Franik